



Vereinbarung und Vollmacht zur direkten Vertretung in Zollangelegenheiten

Der Unterzeichner (im Folgenden: der "Direkt vertretene Person"),

Firmenname: _____

Registernummer: _____

(Einfügen: Eintragungsurkunde/ Vertretungsbefugnis)

Adresse: _____

Postleitzahl: _____

Ortsname: _____

EUST-ID Nummer: _____

EORI nummer: _____

Website: _____

E-mail: _____

Telefonnummer: _____

beauftragt und bevollmächtigt hiermit die 24/7 Customs BV (im Folgenden der "Zollagent") mit dem Recht auf Substitution, ohne dass der Zollagent dazu verpflichtet ist, als direkter Vertreter im Namen und auf Risiko des Direkt vertretene Person gemäß Artikel 18 des Union Zollkodex der (Verordnung (EU) Nr. 952/2013) in allen Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Zollformalitäten (im Folgenden: Zollformalitäten) in jedem Land der Europäischen Union zu handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverfahren, in Bezug auf Waren, die vom oder an den Direkt vertretene Person versandt, gehandelt oder versandt werden, oder auf Anweisung oder Beteiligung des Direkt vertretene Person (im Folgenden: "Vereinbarung"). Diese Vereinbarung legt den Rahmen der Bedingungen fest, unter denen die Zollformalitäten vom Zollagenten nach gesonderten Anweisungen des Direkt vertretene Person durchgeführt werden. Diese Vereinbarung umfasst die Ermächtigung des Zollagenten, Anmeldungen und sonstige Angaben zu ändern oder zu ergänzen, Rechtsmittel einzulegen, Rückerstattungs-/Erlassanträge zu stellen und Zahlungen entgegenzunehmen, und zwar in Bezug auf Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder sonstige Ausgaben und mit den Behörden zu korrespondieren, alles als direkter Vertreter im Namen und für Risiko und Rechnung des Direkt vertretene Person, in Bezug auf Angelegenheiten, die sich auf Einreichungen beziehen, die der Zollagent in Bezug auf

die Zollformalitäten gemacht hat oder noch vornehmen wird. Der direkt vertretene Person stimmt auch zu, dass der Betrag, für den eine Erstattung im Zusammenhang mit den Zollformalitäten gewährt wird, unter seiner Kontonummer an den Zollagent gezahlt werden kann. Der Direkt vertretene Person garantiert, dass alle für die ordnungsgemäße Erfüllung der Zollformalitäten erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen dem Zollagenten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und vollständig und korrekt sind. Dementsprechend liegen die Klassifizierung der Waren gemäß der Kombinierten Nomenklatur, die Ursprungsangaben und die ordnungsgemäßen Bewertung in der alleinigen Verantwortung des Direkt vertretene Person s. Der Zollagent ist in keiner Weise verpflichtet, die möglicherweise anwendbaren Zollpräferenzen, Ausnahmen, vorläufigen oder endgültigen Antidumpingzölle, Antisubventionszölle, darauf bezogene Registrierungen, Endverbleibserlaubnisse, Zollkontingente und ähnliche Maßnahmen und/oder nicht steuerliche Vorschriften zu überprüfen oder dem Direkt vertretene Person mitzuteilen. Der Direkt vertretene Person hat den Zollagenten auf erste schriftliche Aufforderung hin von allen Zöllen, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schadenersatz, Ansprüchen, Strafen oder sonstigen Ausgaben, die anfallen, oder von drohenden oder erwarteten Zöllen, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüchen, Strafen oder sonstigen Aufwendungen freizustellen, die dem Zollagenten in Bezug auf die Zollformalitäten entstehen, es sei denn, sie werden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Zollagenten selbst verursacht. Der Direkt vertretene Person ist ferner verpflichtet, dem Zollagenten nach freiem Ermessen auf erste schriftliche Aufforderung hin eine angemessene Sicherheit für alle Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder sonstigen Ausgaben zu stellen, die von einer Behörde oder einem anderen Dritten in Bezug auf die Zollformalitäten vom Zollagenten geltend gemacht oder geltend gemacht werden.

Darüber hinaus unterliegt die Erfüllung der Zollformalitäten, soweit diese Vereinbarung im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang hat, die niederländischen Speditionsbedingungen, wobei niederländisches Recht anzuwenden ist und das Gericht von Rotterdam, Niederlande, in erster Instanz ausschließliche Zuständigkeit hat. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Direkt vertretene Person unwiderruflich, dass die oben genannten Bedingungen dem Direkt vertretene Person ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden. Diese Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Direkt vertretene Person dem Zollagenten die Kündigung per Einschreiben an die Geschäftsleitung des Zollagenten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat mitteilt. Die Kündigung hat keinen Einfluss auf die Rechte, die dem Zollagenten aus diesem Vertrag zustehen. Der Direkt vertretene Person und sein gesetzlicher Vertreter, der diese Vereinbarung in seinem Namen ordnungsgemäß unterzeichnet, erklären sich damit einverstanden, dass der Zollagent die für die Erfüllung der Zollformalitäten erforderlichen personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet und speichert.



Zollagent:

Firmenname: **24/7 Customs B.V.**, gesetzlich vertreten durch:

Name: C.G.F. (Erik) Spee

Funktion: Directeur

Datum: _____-_____-_____

Unterschrift: _____

Direkt vertretene Person:

Firmenname: _____, gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____-_____-_____

Unterschrift: _____